

304. Kovács, Alajos: *A magyarság nyelvtudása* (Sprachkenntnisse des Ungarums). In „Magyar Statisztikai Szemle“ (Ungar. Statist. Rundschau). Bd. 12 (1934). H. 10. S. 823—840.

Vf. führt auf Grund statist. Untersuchungen den Beweis, dass die Zahl der die Minderheitssprachen sprechenden Ungarn in der Vorkriegszeit die der ungarisch sprechenden Angehörigen der Minderheiten in der Regel übertraf. Die bezüglichen Sprachkenntnisdaten für die ungar. Bevölkerung sind folgende: 17·5% (1880); 18·6% (1890); 20·5% (1900) und 20·6% (1910); für die Minderheiten: 11·1; 13·8; 16·8 und 22·5%. Die allgemeinen Ausführungen K.s werden sodann durch spezielle Untersuchungen der wechselseitigen Sprachkenntnisse in Kroatien, Siebenbürgen (Rumänen) und auf dem Gebiet links der Donau (Slovaken) unterstützt, mit besonderem Hinweis auf die Sprachkenntnisse der in Verwaltung, Justiz, Unterricht und Wirtschaft der nichtungar. Sprachgebiete angestellten Ungarn.

305. Széll, Tivadar: *A népesség korösszetételének szerepe a halandóság javulásában* (Die Rolle des Altersaufbaus der Bevölkerung im Rückgang der Sterblichkeit). In „Magyar Statisztikai Szemle“ (Ungar. Statist. Rundschau). Bd. 12 (1934). H. 8. S. 652—662.

Der ständige Rückgang der Sterblichkeit ist z. T. den in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Änderungen im Altersaufbau der Bevölkerung zuzuschreiben. Nach der Berechnung Vf.s würde z. B. die Sterblichkeitsziffer von 1890—91: 33·6% unter Zugrundelegung des heutigen Altersaufbaus der ungar. Bevölkerung einer Mortalität von 31·4%, die Sterblichkeitsziffer von 14·6% (1933) hingegen bei einem Altersaufbau wie vor 50 Jahren einer solchen von etwa 15% entsprechen. Sz. weist ferner auf den Rückgang der Sterblichkeit durch den Kampf gegen die Tuberkulose und andere Krankheiten hin.

306. Széll, Tivadar: *Az elválások újabb alakulása* (Neuere Gestaltung der Scheidungen). In „Magyar Statisztikai Szemle“ (Ungar. Statist. Rundschau). Bd. 12 (1934). H. 9. S. 756—776.

Unter Hinweis auf die Lockerung der rechtl. Bindungen und auf die Wirtschaftslage verfolgt Vf. die Zunahme der Scheidungen im letzten Jahrzehnt. Während 1910—11 im Vorkriegsungen auf 1000 neue Ehen 43·4% Ehescheidungen entfielen, war 1930—31 die entsprechende Verhältniszahl in Rumpfungarn 63·9. Die Scheidung erfolgte bei den Männern im durchschnittlichen Lebensalter von 36·5, bei den Frauen in dem von 32·6 Jahren. Die Zeitdauer der aufgelösten Ehen betrug im Durchschnitt 8·41 Jahre. Unter den Berufen waren die Ehescheidungen am häufigsten bei den freien Berufen, am seltensten bei den Landarbeitern. Unter den Konfessionen steht das Judentum an der Spitze, die römischen und griechisch Katholiken an letzter Stelle.

VIII. Rechtswissenschaft. Sozialwesen.

307. Dalnady, Ödön: *A minősítési kérdés és a mérnöki gyakorlati közigazgatási vizsga* (Zur Frage der Qualifikation der praktischen Verwaltungsprüfung der Ingenieure). In „Magyar Mérnök- és Építészegylet Közlönye“ (Anzeiger des Ungar. Ingenieur- und Architektenverbandes). Bd. 68 (1934). H. 49—50. S. 289—301.

Die im öffentl. Dienst stehenden Ingenieure sollten nach Vf. einer Verwaltungsprüfung unterzogen werden. Auf Grund eines Vorschlags von Prof. Z.

MAGYARY entwickelt D. seinen Plan, der Prüfungsgegenstände bestimmt und eine Gesamtregelung der Qualifikation vorsieht. Im Anhang sind die bisherigem einschlägigen Rechtsvorschriften zusammengestellt.

308. Földváry, Miklós: *A hazai természetvédelem napjainkban* (Der Naturschutz in Ungarn). In „Debreceni Szemle“ (Debrecener Szemle). Bd. 8 (1934). H. 8. S. 337—347.

F. fasst die Geschichte der Naturschutzbestrebungen in Ungarn zusammen und behandelt die Hauptprobleme einer künftigen gesetzlichen Neuregelung, die bestimmte Gebiete dem Schutz der Gemeinschaft unterstellen soll. Vf. betont die Notwendigkeit der Verbreitung des Naturschutz-Gedankens durch Presse und Schulen.

309. Kőházi, A.: *Karteljogi kérdések* (Kartellrechtliche Fragen). In „Magyar Jogi Szemle“ (Ungar. Jurist. Rundschau). Bd. 15 (1934). H. 8. S. 267—272.

Das ungar. Kartellgesetz (Ges. Art. 20 : 1931), obwohl es eine der ältesten Regelungen darstellt, konnte sich nach Vf. nicht in geeigneter Weise auswirken, da es nur der Gerichtspraxis als Richtschnur diene, die Initiative zur Anwendung der Rechtsbestimmungen jedoch nicht bei den Parteien liegt, sondern dem Ministerium vorbehalten ist. Zu den meist erörterten Problemen des ungar. Kartellrechts gehört die Frage, für welche gerichtl. Akte das Kartellgesetz massgebend ist, ferner durch welche Verträge die ursprüngl. Kartellvereinbarung abgeändert oder ergänzt werden kann. Vf. behandelt die erwähnten Fragen auf Grund der geltenden Rechtsvorschriften und der Praxis der Gerichte.

310. Miskolczy, Ágost: *A főtárgyalás elnöke* (Der Vorsitzende der Hauptverhandlung). In „Jogállam“ (Rechtsstaat). Bd. 33 (1934). H. 7—8. S. 237—254.

Eine Hauptverhandlung dürfte nach Vf. nur von einem der hervorragenden Richter geleitet werden. M. grenzt den Kompetenzkreis des Vorsitzenden ab und stellt fest, dass seine Entscheidungen unanfechtbar sind, er selbst nur dem eigenen Gewissen verantwortlich ist. Falls erforderlich, sei er zu allgemeinen Ausführungen im Dienste der Sache der Nation oder allgemeiner sittlichen Ideen berechtigt. Der Vorsitzende versieht nach Vf. lediglich die Funktion des Leiters der Hauptverhandlung und übt eine richterliche Funktion nur dann aus, wenn er sich mit den übrigen Richtern zur Fällung des Urteils zurückzieht.

311. Váli, Ferenc: *A budapesti egyetem pere a csehszlovák állam ellen* (Der Prozess der Universität Budapest gegen die Tschechoslowakei). In „Külügyi Szemle“ (Auswärtige Rundschau). Bd. 11 (1934). H. 3. S. 270—275.

V. skizziert den von der Universität Budapest gegen den tschechoslowak. Staat wegen der Beschlagnahme ihrer auf der Tschechoslowakei angegliedertem ehem. ungar. Gebiet gelegenen Güter angestregten Prozess. Die Güter sind Ungarn zugesprochen worden, und die Entscheidung wurde vom Haager Schiedsgerichtshof bestätigt.

312. Csépai, Károly: *Kórházpolitika és társadalombiztosítás* (Krankenhauspolitik und Sozialversicherung). In „Munkaügyi Szemle“ (Arbeitsrundschau). Bd. 8 (1934). H. 3. S. 155—164.

Vf. führt die Fälle an, in denen eine Behandlung des Kranken im Krankenhaus erforderlich ist, die Aufnahme bzw. das längere Verbleiben des Kranken jedoch auf finanzielle Schwierigkeiten stösst. Die mannigfachen Spannungen und Gegensätze zwischen den Interessen der Krankenhäuser und dem Prinzip der Sozialversicherung werden im Hinblick auf die Kostenfrage herausgearbeitet. Zur Behebung dieser Schwierigkeiten entwickelt Vf. einen Plan der Zusammenarbeit zwischen den Sozialversicherungsanstalten und Krankenhäusern auf Grund von besonderen Vereinbarungen, deren Prinzipien im Aufsatz skizziert werden. — In Heft 8—9. der Zeitschrift werden Ausführungen von G. GÁLI und Gy. FADGYAS über den selben Gegenstand veröffentlicht. G. beleuchtet das Problem vom Gesichtspunkt der Sanatorien, die überwiegend Lungenkranke aufnehmen, während F. vor allem die Dauer des Aufenthaltes im Krankenhaus behandelt.

313. Fenyő, Imre: *Iskolai fogászat és társadalombiztosítás* (Schulzahnpflege und Sozialversicherung). In „Munkaügyi Szemle“ (Arbeitsrundschau). Bd. 8 (1934). H. 11. S. 511—517.

In Ungarn ist die Unterstützung der Schulzahnpflege ins Budget der Träger der Sozialversicherung nicht aufgenommen, während im Ausland im allgemeinen eine 33%-ige Subvention vorgesehen ist. F. weist nach, inwiefern die moderne Schulzahnpflege durch systemat. und rationale Behandlung, sowie durch erzieherische Wirkung zur Steigerung der hygienischen Kultur beitragen und dadurch die Ausgaben der Krankenversicherung verringern würde; ferner in welchem Masse die Steigerung der hygienischen Kultur und das Ausbleiben sonstiger Krankheiten, die auf Erkrankungen der Mundhöhle zurückzuführen sind, sich durch Aufschub des Eintrittes der Invalidität auf die Altersversicherung auswirken würden. Die Subventionierung der Schulzahnpflege durch die Träger der Sozialversicherung liesse sich nach Vf. mit den einschlägigen geltenden Rechtsbestimmungen gut vereinbaren.

314. Pfisterer, Lajos: *A baleseti helyzet* (Unfallstatistik). In „Munkaügyi Szemle“ (Arbeitsrundschau). Bd. 8 (1934). H. 5, 7. S. 235—239, 333—338.

Aus den von Vf. mitgeteilten Ziffern der im Rahmen von Vf. ungar. Landes-Sozialversicherungsanstalt erfassten Betriebsunfälle geht hervor, dass diese sich im Zeitraum 1929—1932 um rd. 20% vermindert haben. Der Rückgang ist nach Vf. weniger auf den Fortfall von Ursachen der Betriebsunfälle als auf die Schrumpfung der industriellen Produktion in den Berichtsjahren zurückzuführen. Pf. detailliert die statist. Angaben nach den einzelnen Industriezweigen, unter denen der Bergbau mit Hüttenwerken die höchsten, die Textilindustrie die niedrigsten Ziffern aufweist.

315. Pfisterer, Lajos: *A megelőzés és a társadalombiztosítás* (Vorbeugung und Sozialversicherung). In „Munkaügyi Szemle“ (Arbeitsrundschau). Bd. 8 (1934). H. 10. S. 437—442.

Vf. führt aus, dass Vorbeugungsmassnahmen zum Schutz der Sozialversicherten aus ethischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen der Therapie vorzuziehen seien, und betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der

periodischen ärztlichen Untersuchungen, welche die Möglichkeit bieten, in Entstehung begriffene Krankheiten rechtzeitig wahrzunehmen.

316. V i g h, Viktor : *A társadalombiztosítás és az orvoskérdés* (Die Sozialversicherung und die Ärztefrage). In „Munkaügyi Szemle“ (Arbeitsrundschau). Bd. 8. (1934). H. 9. 9 S.

Die Ausdehnung der Sozialversicherung führt Vf. auf die ständige Verminderung derjenigen Schicht zurück, die bisher Privatärzte in Anspruch zu nehmen in der Lage war. Die wirtschaftl. Krise der Ärzte kann nach Vf. durch Einführung der freien Ärztewahl in die Sozialversicherung nicht behoben werden, da eine solche Massnahme den für die Bezahlung von Ärzten aufwendbaren Teil des Volkseinkommens nicht vergrößern, sondern nur eine Verschiebung vermutlich zu gunsten der weniger gewissenhaften Ärzte herbeiführen würde. V. erwartet von der Einbeziehung neuer Schichten in die Sozialversicherung und Festsetzung angemessener Beiträge die Mobilisierung höherer, der Ärzteschaft zugutekommender Summen und führt aus, dass durch die soziale und wirtschaftl. Entwicklung der „freie“ Arzt zugunsten des ärztlichen Berufs mit öffentl. Charakter zurückgedrängt wird. Der Öffentlichkeit seiner Funktion wird der Arzt seine materiellen Interessen opfern müssen.

XI. Unterrichtswesen. Kunstgeschichte.

317. B o g n á r, Cecil : *A nevelő-hatás lélektana* (Die Psychologie der erzieherischen Wirkung). In „Magyar Paedagogia“ (Ungar. Pädagogie.). Bd. 43 (1934). H. 1—3. S. 1—11.

Die Frage nach der Erziehbarkeit kann nicht im allgemeinen beantwortet werden. Die Bildsamkeit ist individuell, der mit der körperl. Konstitution zusammenhängende Grundcharakter des Kindes unveränderlich. Vom Grundcharakter her sind auch sekundäre Eigenschaften bestimmt. Bei der Erforschung der erzieherischen Einflüsse sind bisher die suggestive Einwirkung der Persönlichkeit des Erziehers und der seelische Kontakt zwischen Erzieher und Kind nicht gebührend beachtet worden, obwohl diese einen wesentlichen Bestandteil der erzieherischen Wirkung bilden. Vf. warnt vor einer Überlastung des Kindes, da diese die Aufnahmefähigkeit vermindert und den Kontakt zwischen Erzieher und Kind lockert.

318. É b e r, Ernő : *A mezőgazdasági oktatás elvei és módszerei* (Grundsätze und Methoden des landwirtschaftlichen Unterrichts). In „Közgazdasági Szemle“ (Volkswirtschaftliche Rundschau). Jg. 58. Bd. 77 (1934). H. 11—12. S. 595—615.

Vf. weist auf die Unterschiede zwischen Stadt und Dorf hin, die auch im Unterricht gebührend zur Geltung kommen. Im Bereich des landwirtschaftl. Unterrichts spielen in Ungarn die ländlichen Fortbildungsschulen mit einem Fachlehrer für den Unterricht landwirtschaftlicher Kenntnisse eine wichtige Rolle. Es bestehen z. Zt. 54 solche Schulen mit etwa 20.000 Schülern, während die Schülerzahl der speziell landwirtschaftl. Schulen nur 1800 beträgt. É. betont die Bedeutung der landwirtschaftl. Fortbildung von Erwachsenen und kennzeichnet die Sonderausbildung der Dorflehrer.

319. L o c z k a, Alajos : *A természettudományi oktatás nevelő értéke* (Der erzieherische Wert des naturwissenschaftlichen Unterrichts). In „Ma-